

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 369
BETREFFEND ALTSTADTHEIZUNG, PROJEKTIERUNGSKREDIT FUER EINE
FERNHEIZUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 477
vom 21. März 1978

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Fernheizung der Altstadt wird zu Lasten der ausser-
ordentlichen Rechnung ein Projektierungskredit von
Fr. 82'000.-- als Vorleistung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss
§ 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm
alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 9. Mai 1978

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 13. Mai 1978 - 12. Juni 1978